

# Wierataler NACHRICHTEN



**Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Oberwiera**  
für Oberwiera, Niederwiera, Röhrsdorf, Wickersdorf, Neukirchen, Harthau

Nr. 408 | 20.12.2025

## FRÖHE Weihnachten



Foto: Anja Schwabe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein anspruchsvolles Jahr liegt hinter uns. Die finanzielle Situation unserer Gemeinde bleibt herausfordernd und auch im ganzen Land sind die Zeiten nicht leicht. Umso wichtiger ist es, dass wir als Gemeinschaft zusammenstehen, uns gegenseitig unterstützen und Zuversicht bewahren.

Das Weihnachtsfest lädt uns ein, innezuhalten, Ruhe zu finden und Kraft zu schöpfen. Möge diese Zeit des Miteinanders Hoffnung und Vertrauen schenken. Mit Beginn des neuen Jahres wollen wir mit Energie und Tatkraft starten – getragen von neuen Ideen. Gemeinsam können wir Perspektiven entwickeln und unsere Zukunft gestalten.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

*Herzliche Grüße, Holger Quellmalz, Bürgermeister*

**BAUERNREGEL:**  
WEIHNACHTEN  
FROSTIG, SONNIG, KLAR,  
BRINGT EIN GÜNSTIG  
WETTERJAHR.

#### Sprechzeiten Bürgermeister

nur nach Vereinbarung  
(per Telefon oder E-Mail)

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Di. 09:30 – 12:00 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Öffnungszeiten Meldebehörde

Di. 09:30 – 12:00 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Amtlicher Teil

### Einladung

#### zur nächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera findet am **Mittwoch, dem 25. Februar 2026, 19:00 Uhr**, in der Turnhalle statt.

Die Tagesordnung wird an der Verkündigungsstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, und auf der Internetseite der Gemeinde Oberwiera [www.gemeindeoberwiera.de](http://www.gemeindeoberwiera.de) / Gemeinde Nachrichten / Sitzung des Gemeinderates / Informieren (Einladung mit Datum anklicken) veröffentlicht.

### Bekanntmachung

Die „Hauptsatzung der Gemeinde Oberwiera“ hängt **vom 5. bis 19. Januar 2026** an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung Oberwiera, Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera, aus.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

### Hinweis Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung einschließlich Einwohnermeldeamt bleibt in der Zeit **vom 22. Dezember bis 2. Januar 2026 geschlossen**.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die erfüllende Gemeinde Stadt Waldenburg unter Tel. 037608 123-0.

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden nur nach vorheriger Absprache statt. Termine können Sie unter Telefon 037608 22926 oder E-Mail an [info@gemeindeoberwiera.de](mailto:info@gemeindeoberwiera.de) vereinbaren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

### Schiedsstelle in Waldenburg

Der Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter Tel. 037608 123-0.

### Störungsrufnummern von MITNETZ STROM

Damit Sie im Störfall schnellstmöglich Hilfe erhalten, bitte unter der **kostenlosen Störungsrufnummer (Mo. bis So.: 00:00–24:00 Uhr) der MITNETZ STROM: 0800 2305070** anrufen.

Ergänzend ist es unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

**Bitte heben Sie sich diese Nummern gut auf.**

## Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 01/12/25:** Beschluss über den Kauf von Einsatzkleidung für die FF Oberwiera

Begründung: Im Rahmen einer Ersatzbeschaffung wurde die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH ausgewählt, da derzeit kein anderer Hersteller vergleichbare Einsatzkleidung mit gleichwertigen sicherheitsrelevanten Standards in dieser Form anbietet. Es liegt ein Angebot der Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13 in 06184 Kabelsketal vor.

Es werden zehn Ausrüstungssätze benötigt, um sowohl nachrückende als auch bereits anwesende Kameraden entsprechend ausstatten zu können. Die ausgewählten Anzüge sind mit den bereits vorhandenen Modellen kompatibel und gewährleisten somit eine einheitliche und sichere Ausstattung.

Die Vergabe erfolgt nach VOL/A in freihändiger Vergabe.

Die Wertgrenzen-Tabelle stellt die Ausnahmetatbestände und Werte für Sachsen dar, bis zu welchen eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, eine freihändige Vergabe oder ein Direktauftrag im Bau bzw. eine Verhandlungsvergabe im Bereich Liefer- und Dienstleistung ohne Einzelfallprüfung durchgeführt werden kann.

Finanzierung: Die Finanzierung ist durch geplante Mittel im aktuellen Haushalt gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 den Kauf von Einsatzkleidung (Rosenbauer/Jolly/askö) von der Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig für 13.992,02 Euro brutto.

**Beschluss 02/12/25:** Annahme Sachspende

Sachverhalt: Die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) wurde zum 1. Januar 2014 rechtsbereinigt. Mit der Rechtsbereinigung wurde der Absatz 5 des § 73 SächsGemO angefügt. Aus diesem Grund darf nur noch der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden.

Ausnahmen bilden nur Leistungen oder Zuwendungen ohne Beteiligung der Gemeinde, z. B. „Kuchenspenden“ für ein Kindergarten- oder Schulfest, Schülerprojekte, Schulveranstaltungen, ehrenamtliche Betreuung von Schülern oder ehrenamtliche Arbeitseinsätze für den Ausbau eines Jugendraumes, bei denen aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung von vornherein auszuschließen ist, dass damit eine regelwidrige Einflussnahme auf die Erfüllung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung ausgeübt werden kann und soll.

Bei der aufgeführten Spende handelt es sich um eine Sachspende der Familie Dr. Andreas Berger zur Ortsverschönerung in der Gemeinde Oberwiera.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025, die erhaltene Sachspende anzunehmen.

**Beschluss 03/12/25:** Beauftragung zur Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung

Begründung: Die kommunale Wärmeplanung ist ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende und dient der nachhal-



Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau  
08371 Glauchau, Obere Muldenstraße 63  
(Internet: [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de))  
Ganztägig rund um die Uhr.....03763/405 405

tigen Entwicklung der Gemeinde. Mit der Ausschreibung wird sichergestellt, dass die Gemeinde eine fachgerechte und zukunftsorientierte Wärmeplanung erhält, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Grundlage für weitere Maßnahmen bildet.

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025:

1. Die Gemeinde Oberwiera beauftragt eine Ausschreibung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Freistaates Sachsen.
2. Die Ausschreibung soll sich an qualifizierte Fachbüros/Ingenieurbüros richten.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushalt bereitgestellten Mitteln sowie unter Berücksichtigung möglicher Förderprogramme des Freistaates Sachsen und des Bundes.
4. Über das Ergebnis der Ausschreibung und die Vergabeentscheidung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung berichtet.

**Beschluss 04/12/25:** Zur bestehenden Windenergieanlage WEA 1 Oberwiera.

**Sachverhalt:** Der Gemeinde Oberwiera liegt ein „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlage)“ vor. Dem Betreiber ist auf Grundlage des EEG § 6 gestattet, den Anlieger-Kommunen im Umkreis von 2,5 Kilometern eine anteilige Zahlung zu leisten. In der Sitzung des Gemeinderates wurde der Bürgermeister beauftragt, Rücksprache mit einem Rechtsanwalt über Vertragsinhalte zu halten. Als Ergebnis gilt festzuhalten, dass es sich hierbei um eine freiwillige Zahlung des Betreibers handelt und die angesprochene Kündigungszeit damit eine untergeordnete Rolle spielt.

Im neu vorgelegten Vertrag ist folgende Klausel eingearbeitet: „Die Parteien stellen ausdrücklich klar, dass der Abschluss des Vertrages losgelöst von dem Rechtsstreit vor dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Az. 1 C 11125 ist und aus dem Vertragsabschluss – über die gesetzlich eingeräumte Vergütungsmöglichkeit – keinerlei Verzicht auf mögliche Rechtsmittel bei dem Betrieb der Windenergieanlagen oder eine sonstige Form der Zustimmung beinhaltet. Die Parteien dürfen und werden das auf Nachfrage auch gegenüber Dritten klarstellen.“

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera lehnt auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 ab, den vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlage) zu unterschreiben.

**Beschluss 05/12/25:** Neufassung der Hauptsatzung

**Sachverhalt:** Die bisher gültige Hauptsatzung der Gemeinde Oberwiera vom 29. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberwiera vom 23. November 2011, entspricht in Teilen nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285).

Mit Wirkung zum Februar 2022 wurde das Kommunalrecht im Freistaat Sachsen umfangreich novelliert. Vor allem die Rechtsstellung von Bürgerinnen und Bürgern wurde dabei maßgeblich verbessert. Beispielsweise sind Mitwirkungsmöglichkeiten erweitert und die Voraussetzungen für einen erleichterten Informationszugang geschaffen worden. Dadurch kann die Rats- und Verwaltungsarbeit für die Bürgerinnen und Bürger transparenter gestaltet werden.

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung orientiert sich grundlegend an der Mustersatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, welche die Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung durch die Kommunalrechtsnovelle beinhalten. Regelungen, die in der Hauptsatzung nicht explizit aufgeführt sind, sind in der SächsGemO geregelt (z. B. Bürgerbegehren § 25 SächsGemO und Einwohnerversammlungen § 22 SächsGemO).

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberwiera.

**Beschluss 06/12/25:** Praxis der Protokollerstellung

**Sachverhalt:** Aufgrund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen ULO und CKB vom 9. September 2025 besteht der Wunsch, die aktuell durchgeführte Praxis der Protokollniederschrift zu ändern.

Daraufhin wurde die erfüllende Gemeinde Stadt Waldenburg gebeten, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die derzeitige Praxis vorschrifts- und gesetzeskonform ist. Des Weiteren wird durch die Einführung des Ratsinformationssystems eine erneute Anpassung erforderlich werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 beschlossen, die von der Stadt Waldenburg vorgeschlagene Praxisvariante C umzusetzen. Nach Einführung des Ratsinformationssystems wird über die konkrete Ausgestaltung erneut beraten.

## Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im laufenden Jahr konnten in unserer Gemeinde wichtige Straßenbauprojekte erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wurde ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Infrastruktur geleistet.

Folgende Straßen wurden saniert:

- Meeraner Straße in Oberwiera
- Abschnitt-Kirchsteig in Röhrsdorf
- Forststraße in Neukirchen



Durch die Sanierungsarbeiten wurden Fahrbahnschäden behoben und die Straßenoberflächen erneuert. Dies trägt nicht nur zu einer besseren Befahrbarkeit bei, sondern erhöht auch die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis während der Bauzeit.

*Ihre Gemeindeverwaltung Oberwiera*

## Amt für Abfallwirtschaft

### Abfallratgeber 2026

Haushalte und Gewerbe im Landkreis Zwickau, die bis zum 14. Dezember 2025 keinen Abfallratgeber 2026 erhalten haben, können bis zum 31. Januar 2026 unter der Service-Nummer 0800 0009383 die Belieferung anfordern.

Diese ist zu folgenden Servicezeiten besetzt:

Montag – Freitag..... 07:00 – 16:00 Uhr

Samstag..... 07:00 – 12:00 Uhr

Ab Februar 2026 liegt der Abfallratgeber 2026 zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, dem Amt für Abfallwirtschaft sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus. Zudem wird er unter [www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber](http://www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber) zum Download zur Verfügung gestellt.

### Entsorgung nach den Feiertagen –

#### Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2025 und Neujahr 2026 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:

- für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie

**ab Samstag, 27. Dezember 2025**

- für Neujahr, 1. Januar 2026, erfolgt sie

**am Freitag, 2. Januar 2026**

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag. Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer dem Feiertag, bis 07:00 Uhr – bereitzustellen.

### Öffnungszeiten der Annahmestellen zum Jahreswechsel

Zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen sind die Annahmestellen des Landkreises rund um Weihnachten und den Jahreswechsel im Dezember 2025 und Januar 2026 wie folgt geschlossen:

Crimmitschau, Gewerbering 28

(Wertstoffzentrum Zwickauer Land GmbH):

- geschlossen am 24. und 31. Dezember 2025
- verkürzte Öffnungszeiten am 23. und 30. Dezember 2025:  
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Glauchau, Ringstraße 36

(Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH):

- geschlossen am 23. und 30. Dezember 2025

Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21

(Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH):

- geschlossen am 24. und 31. Dezember 2025

Die Annahmestellen inklusive der Öffnungszeiten und Annahmespektren sind unter [www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen](http://www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen) veröffentlicht.

Alternativ ist die Rückgabe von Elektro(nik)-Altgeräte sowie Batterien und Akkus – während der Öffnungszeiten – auch im vertreibenden Handel möglich.

### Abfallbilanz 2024

Die Abfallbilanz 2024 des Landkreises Zwickau gibt Auskunft über Art, Menge und Herkunft der durch den Landkreis Zwickau in seiner Funktion als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eingesammelten und entsorgten Abfälle. Sie ordnet die Daten für das Jahr 2024 auch in den zeitlichen Zusammenhang seit 2022 ein. Gleichzeitig erfolgt eine vergleichende Betrachtung zur sächsischen Abfallbilanz.

Die Abfallbilanz 2024 des Landkreises Zwickau wird am 10. Dezember 2025 im Kreistag vorgestellt und am 11. Dezember 2025 unter [www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik](http://www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik) veröffentlicht. Sie kann ab diesem Datum durch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner auch beim Amt für Abfallwirtschaft, Stauffenbergstraße 2 in Zwickau, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0375 4402-26600 wird gebeten.

### Weihnachtsbaumentsorgung

Vom 7. Januar bis zum 6. Februar 2026 erfolgt die Abholung der Weihnachtsbäume durch das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau. Die Bereitstellung der Bäume muss:

- restlos abgeschmückt und unverpackt,
- bis 07:00 Uhr am Abholtag,
- am Bereitstellungsort der Abfalltonnen erfolgen. Sonstiger Baum- und Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen. Die Termine werden im Landkreiskurier für Januar 2026 und unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell) veröffentlicht.

### Nutzung Kleidercontainer

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bitte nutzen Sie unsere Kleidercontainer ausschließlich für saubere Kleidung, Schuhe und Textilien. Hausmüll oder Sperrmüll gehören nicht hinein und auch nicht daneben.

Seit dem 1. Januar 2025 gilt nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz die Pflicht zur getrennten Sammlung von Textilien. Falsche Entsorgung oder Ablagerungen gelten als Ordnungswidrigkeit (§ 69 KrWG) und können mit Bußgeldern geahndet werden.

- Nicht mehr nutzbare Textilien (z. B. stark verschmutzte, ölverschmierte oder zerrissene Stoffe) gehören in den Restabfall und dürfen nicht in die Kleidercontainer eingeworfen werden.
- Wichtiger Hinweis: Wenn ein Container voll ist, dürfen keine Säcke oder Gegenstände daneben abgestellt werden. Das gilt als illegale Müllablagerung und kann ebenfalls mit Bußgeldern geahndet werden.

Helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten – vielen Dank für Ihre Unterstützung!

### Die Stadtkasse informiert

#### Wichtige Hinweise zur Zahlung der Grund- und Gewerbesteuer

Die nächste Rate der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer ist **am 15. Februar 2026** fällig. Steuerbescheide werden nur noch bei Änderungen versandt. Diejenigen Steuerschuldner, die keinen neuen Steuerbescheid erhalten, haben in der gleichen Weise die Steuer zu entrichten, wie im letzten übersandten Steuerbescheid geregelt.

Wir möchten alle Zahlungspflichtigen auffordern, die Zahlungen termingerecht zu leisten, um Mahnschreiben und Mahngebühren zu vermeiden. Gleichzeitig werden Säumige gebeten, ihre Schulden sofort zu begleichen!

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen immer den richtigen Verwendungszweck an, z. B. das Aktenzeichen vom Grundsteuerbescheid 2025 oder Gewerbesteuerbescheid 2026. Denken Sie auch daran, die aktuell gültigen Beträge zu überweisen und passen Sie evtl. laufende Daueraufträge an.

Zur Vereinfachung der Zahlungsabwicklung empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Damit erfolgt der Einzug immer pünktlich zur Fälligkeit der Steuerforderung. Einen Vordruck zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats finden Sie z. B. auf der Website der Stadt unter „Formulare“ im Reiter „Bürger-service“. Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Mahnungen verschickt, die mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand und unnötigen Kosten verbunden sind – sowohl für Sie als auch für die Verwaltung. Ab 2026 versendet die Stadtkasse Waldenburg nur noch eine Mahnung mit Mahngebühr. Die Höhe der Gebühren wird gemäß 10. SächsKVZ §1 Nr. 1, Punkt 8.1 erhoben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen im Fachamt Steuern (Tel. 037608 123-22) oder der Stadtkasse (Tel. 037608 123-19) zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung gern zur Verfügung.

## Das Einwohnermeldeamt der Stadt Waldenburg stellt sich kurz vor

Sie erreichen uns zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag.....	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag.....	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch.....	geschlossen
Donnerstag.....	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
Freitag.....	08:00 – 12:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner sind:

Annett Eckert	Tel. 037608 123-36
Theresa Lindenthal	Tel. 037608 123-11
E-Mail: einwohnermeldeamt@waldenburg.de	

Unsere Dienstleistungen:

- Meldeangelegenheiten bei Wohnungswechsel (An-, Ab- und Ummeldung)
- Meldebescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Beantragung und Ausgabe von Personalausweisen und Reisepässen (inkl. elektronische Lichtbildaufnahme)
- PIN-Freischaltung Personalausweis
- Ausgabe von Familienpässen für Familien ab drei Kindern oder Alleinstehende mit zwei Kindern
- Ausgabe von Anträgen und Annahme von Anträgen zur Weiterleitung an das Landratsamt Wohngeld
- Beantragung Führungszeugnisse
- Beglaubigungen
- Beantragung Auszug aus dem Gewerbezentralregister

**Außenstelle Oberwiera**

Die Außenstelle Oberwiera bietet dieselben Dienstleistungen wie das Einwohnermeldeamt Waldenburg an und hat folgende Öffnungszeiten:

Dienstag.....	09:30 – 12:00 Uhr   14:00 – 18:00 Uhr
---------------	---------------------------------------

weitere Termine nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner ist:

Kerstin Haberkorn	Tel. 037608 22926
-------------------	-------------------

**Einwohnermeldeamt und Standesamt**

**Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr**

Dienstag, 23.12.2025.....	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
Montag, 29.12.2025.....	08:00 – 12:00 Uhr.

Am 30. Dezember 2025 und am 2. Januar 2026 bleiben die beiden Ämter geschlossen.

## Tierbestandsmeldung 2026

### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

**Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstraße 7 a • 01099 Dresden  
Tel. 0351 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code Neuanmeldung

### Beiträge für die Wieratalnachrichten

Wer Artikel, Anzeigen oder Ähnliches für die Wieratalnachrichten hat, kann diese gern per Mail an:

[redaktion@gemeindeoberwiera.de](mailto:redaktion@gemeindeoberwiera.de)

zu uns senden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu kürzen/ändern bzw. zurückzuhalten.

## LEADER-Region Schönburger Land

### Projektauftrag Regionalbudget 2026

Auf der Grundlage der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung – Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2026“ vom 23. Oktober 2025 startet der Verein Region Schönburger Land e. V. den Projektauftrag 2026 für die Auswahl von Kleinprojekten.

Antragsberechtigt sind Kommunen.

**Definition Kleinprojekt:** Kleinprojekte dürfen förderfähige Gesamtausgaben von 20.000 Euro brutto nicht übersteigen. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

**Inhalt:** Es muss eine verbindliche Zuordnung der Projekte zum Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) möglich sein. Aufgerufen werden daraus nachfolgende Maßnahmen:

#### Maßnahme 1.0 –

##### Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung

*Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung.*

#### Maßnahme 3.0 – Dorfentwicklung

*Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung*

#### Maßnahme 4.0 – Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

*Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.*

#### Maßnahme 8.0 –

##### Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

*Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.*

Die Projekte müssen gleichzeitig einem der Handlungsfelder 1, 2, 3, 5, 6 und einem der untergeordneten Ziele der LES der Region zugeordnet werden können:

Handlungsfeld 1 – Grundversorgung und Lebensqualität

Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Arbeit

Handlungsfeld 3 – Tourismus und Naherholung

Handlungsfeld 5 – Bildung

Handlungsfeld 6 – Natur und Umwelt

Förderfähig sind Kleinprojekte (investiv und nicht investiv), welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner im LEADER-Gebiet Schönburger Land umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie FRL LE/2025 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde im räumlichen Geltungsbereich für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023 – 2027 (s. Richtlinie Ländliche Entwicklung – Förderportal – sachsen.de), Gebietskulisse:

[www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html)

Gefördert werden Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrags (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

**Budget:** Insgesamt stehen 200.000 € Budget für den Kleinprojektauftrag zur Verfügung.

**Letztempfänger:** Mitgliedskommunen des Vereins.

**Zuschuss:** Fördersatz 80 % (Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.)

**Antragsformulare:** Die Beantragung der Fördermittel erfolgt schriftlich mit den Antragsunterlagen, die auf der Internetseite der Region Schönburger Land zum Download veröffentlicht sind: [www.region-schoenburgerland.de/regionalbudget-2026/](http://www.region-schoenburgerland.de/regionalbudget-2026/)

Zu beachtende Angaben und Daten:

**Nr. des Aufrufs:** R-01-2026

**Datum des Aufrufs:** 04.12.2025

**Datum Abgabefrist:** 21.01.2026 (Posteingang)

#### Abgabe bei:

Verein Region Schönburger Land e. V., Geschäftsstelle LEADER Carl-Wilhelm-Richter Platz 5 • 08396 Waldenburg

Die Vorhaben sind bis spätestens 15. August 2026 zu realisieren und beim Verein abzurechnen.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren
- gebrauchte Gegenstände
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten/historische Gewänder)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

**Vorhabenauswahl und Auswahlkriterien:** Die Vorhabenauswahl erfolgt am 11. Februar 2026 durch einen Umlaufbeschluss der LAG. Die Auswahlkriterien entsprechen denen aus der Fachprüfung für Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land leisten und sind unter folgendem Link zu finden: <https://region-schoenburgerland.de/regionalbudget-2026/>

#### Als Mindestkriterien gelten weiterhin:

- Das Kleinprojekt unterstützt eine engagierte, aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung, die regionale Identität wird gestärkt und es führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

**Beratende Stelle:**

Verein Region Schönburger Land e. V., Geschäftsstelle LEADER  
Tel. 037608 406011 • info@region-schoenburgerland.de

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Einsatz, Fleiß und Anerkennung**

Der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Zwickau lud auch dieses Jahr wieder zur alljährlichen Auszeichnungsveranstaltung ins EKM Meerane. Hierzu fanden sich am 22. November 2025, zwischen 09:00 und 13:30 Uhr, zahlreiche Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden zu einem kleinen Festakt ein. Die musikalische Begleitung der Veranstaltung übernahm die Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr Rödlitz.



v. l.: Wehrleiter Andy Gellert, Maik Weiske, Roland Große, stellv. Wehrleiter Philipp Rauschenbach

Durch das Programm führten der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Mario Legis, sowie Kreisbrandmeister Alexander Löschel. Neben einigen Fachbereichsleitern des Kreisfeuerwehrverbandes verfolgten auch zahlreiche politische Vertreter, wie z. B. Landrat Carsten Michaelis und mehrere Beigeordnete die Auszeichnungen der Kameradinnen und Kameraden.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Oberwiera durfte sich über zwei Auszeichnungen freuen. Kamerad Roland Große erhielt für 70 Jahre treue Dienste das Verdienstkreuz in Gold. Kamerad Maik Weiske wurde für 25 Jahre aktiven Dienst mit dem Verdienstkreuz in Silber des Freistaats Sachsen geehrt.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Kameraden mit einem dreifachen „Gut Wehr“ und wünschen für den weiteren Dienst alles Gute. Mögen unsere Kameradinnen und Kameraden heil und unversehrt aus den Einsätzen zurückkehren.

*Benjamin Roß*

**Glückwünsche**

*Glückwünsche*  
AN DIE JUBILARE

Mögest du die leuchtenden Fußstapfen des Glücks finden und ihnen folgen ein Leben lang.

Der Bürgermeister und die Redaktion der Wierataler Nachrichten gratulieren allen Geburtstagsjubilaren auf das Herzlichste und wünschen viel Gesundheit und Glück für das neue Lebensjahr.



**Vereinsnachrichten/Veranstaltungen...**

**FILMFESTSPIELCHEN  
OBERWIERA**



Mehrzweckhalle  
Samstag 24. Januar



- 16:30** Kinder und Familien
- 19:30** (junge) Erwachsene
- 21:30** Gemeinsamer Ausklang mit Musik, Tischtennis und Gaming

Unsere Mehrzweckhalle verwandelt sich im Januar in einen Kinosaal. Am Samstag schauen wir ab 16:30Uhr einen Kinder- und Familienfilm auf großer Leinwand. 19:00Uhr beginnt der Film für (junge) Erwachsene. Im Anschluss lassen wir den Abend mit Musik, Tischtennis und Videospiele auf der Leinwand ausklingen. Den ganzen Tag gibt es Popcorn, Snacks und Getränke zu familienfreundlichen Preisen.



Mehr Infos gibt es hier

Kino, von uns, für alle.



# TETTAU

# anhnzt

# Winter

16. Januar 2026 - 20 Uhr  
Eintritt 5€  
Turnhalle Oberwiera  
(Hauptstraße 19 - 08396 Oberwiera)

POLYPOLO  
Horsch & Gugg  
LUWA  
Raacherkarzl  
I ♥ TETTAU



änderungen vorbehalten

# Dorfdisco

# Oberwiera

Tanz wie früher  
im Saal mit:  
MOBILDISCO THEK  
SOS  
SOUND OF SAARA

17. Januar 2026 ab 18 Uhr  
Turnhalle Oberwiera  
Eintritt 5€



änderungen vorbehalten

### „Komödiantenhof“ Engersdorf Zwischen Weihnachten und Dreikönigstag

Im „Komödiantenhof“ wird sich nach den Weihnachtsfeiertagen der Vorhang wieder einige Male öffnen. Es gastiert das Wandermarionettentheater der Familie Dombrowsky.

#### Programm:

Samstag, 27.12.2025.....„Rotkäppchen“  
Sonntag, 28.12.2025.....„Der gestiefelte Kater“  
Samstag, 03.01.2026.....„Hexe Kaukau“  
Sonntag, 04.01.2026.....„Schneeweißchen und Rosenrot“  
Die Veranstaltungen beginnen jeweils 15:00 Uhr. Im Anschluss ist das Gewölbekaffee geöffnet.

#### Veranstaltungsort:

Engersdorf • Am Feld 2 • 04603 Nobitz  
Tel. 0177 2170608

#### Eintrittspreise:

Kinder 6,- € • Erwachsene 8,- €

#### Spielplan:

[www.dombrowsky-marionetten.de](http://www.dombrowsky-marionetten.de) • [www.wandertheater.de](http://www.wandertheater.de)  
Alle Marionetten und die Puppenspieler hoffen auf ein gesundes Wiedersehen!  
Uwe Dombrowsky

## Hallo, liebe Senioren,

noch einmal zur Erinnerung: Am 20. Januar 2026 ist um 08:40 Uhr in Oberwiera der Start für die Interessenten, die sich zur Wassershow in Klipphausen gemeldet haben. Bitte bringen Sie 98 Euro mit, da ist Mittagessen und Kaffeetrinken dabei.

Allen wünschen wir gesunde Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Denjenigen, den es nicht so gut geht, wünschen wir gute Besserung.

*Marlis Heinke, Bernd Heimer und Karin Blei*



**Bücherei  
Öffnungszeiten**

Am **Donnerstag, dem 15. Januar 2026**, ist die Bücherei von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf viele Leser.  
*Ihre Gemeindebibliothek*

## Kulturgut Quellenhof

### Veranstaltungen Januar/Februar 2026

**9. Januar 2026 | 19:30 Uhr**

„Leser lesen für Leser“, Bücherfreunde lesen aus ihren Lieblingsbüchern vor.

**23. Januar 2026 | 19:30 Uhr**

Landfilm präsentiert: „Kleine schmutzige Briefe“ (FSK 12), eine britische Filmkomödie, die auf wahren Begebenheiten basiert.

**30. Januar 2026 | 19:30 Uhr**

Vernissage mit dem Leipziger Markus Bläser unter dem Titel „Erntedank-Malerei und Grafik“

**6. Februar 2026 | 19:30 Uhr**

Literatur am Grünen Kamin. Bringen Sie ein Buch mit, stellen Sie es kurz vor und lassen sich von den Funden anderer überraschen ...

**14. Februar 2026 | 19:30 Uhr**

Reisebericht „Von Alaska nach Feuerland“ von und mit dem „Weltenradler“ Thomas Meixner aus Sachsen-Anhalt, der mit seinem neuen Expeditionsrad in Alaska startete, um damit nach Feuerland, ganz im Süden Lateinamerikas, zu gelangen. Nach 41.000 Kilometern und 20 Monaten hat er diese spektakuläre Reise in Santiago de Chile beendet.



**28. Februar 2026 | 19:30 Uhr**

Bob Dylan Tribute Konzert und Lesung mit Fischer & Folk. Bob Dylan zählt zu den bekanntesten Musikern des 20. Jahrhunderts. 2016 erhielt die Legende der Folk- und Rock-Szene als erster Musiker den Literatur-Nobelpreis.

Das Kulturgut Quellenhof und seine Einrichtungen (Galerie, Museum, Werkstätten) können donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr, meist an Sonn- und Feiertagen, 13:00 – 17:00 Uhr, sowie nach Anmeldung unter Tel. 0173 9257514 besichtigt werden.

*Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.*

## Aus der Kirchengemeinde

### Kirchennachrichten

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sonntag, 21. Dezember 2025 – 4. Advent**

Posaunenchorrundreise

09:00 Uhr Pfaffroda

10:00 Uhr Schönberg

11:00 Uhr Tettau

12:00 Uhr Neukirchen

14:00 Uhr Oberwiera

15:00 Uhr Niederwiera

Jeweils in der Nähe der Kirchen, Zeiten sind ungefähre Angaben.

**Mittwoch, 24. Dezember 2025 – Heilig Abend**

13:00 Uhr Pfaffroda, Christvesper mit Kinderkrippenspiel

14:30 Uhr Niederwiera, Christvesper mit Kinderkrippenspiel

15:00 Uhr Tettau, Christvesper mit Krippenspiel der Jungen Gemeinde

16:00 Uhr Oberwiera, Christvesper mit Kinderkrippenspiel

17:30 Uhr Schönberg, Christvesper mit Krippenspiel der Jungen Gemeinde

17:30 Uhr Neukirchen mit Krippenspiel

**Donnerstag, 25. Dezember 2025 – 1. Christtag**

10:15 Uhr Waldsachsen, Weihnachtsgottesdienst mit Heiligen Abendmahl

**Freitag, 26. Dezember 2025 – 2. Christtag**

09:00 Uhr Niederwiera

**Mittwoch, 31. Dezember 2025 – Silvester**

16:00 Uhr Neukirchen

**Sonntag, 4. Januar 2026**

09:00 Uhr Schönberg, Pfarrhaus

**Sonntag, 11. Januar 2026**

10:15 Uhr Meerane, Gottesdienst mit Krippenspiel des ev. Kindergartens

**Sonntag, 18. Januar 2026**

09:00 Uhr Oberwiera, Pfarrhaus

**Sonntag, 25. Januar 2026**

09:00 Uhr Niederwiera

Kirchengemeinde Oberwiera-Schönberg • [www.kirche-os.de](http://www.kirche-os.de)

#### Einladung zu den Krippenspielen in unserer Kirchengemeinde am Heiligabend

**13:00 Uhr Pfaffroda • 14:30 Uhr Niederwiera**

**16:00 Uhr Oberwiera**

Begeben Sie sich auf eine generationsübergreifende Erzähl- und Spielreise, gestaltet von den Kindern; eine digitale Zeitreise vom Heute zurück in den bescheidenen Stall von Bethlehem, wo vor über 2.000 Jahren die Weihnachtsgeschichte ihren Anfang nahm. Und ganz gleich, in welcher Epoche wir leben – am Ende führt uns alle der Weg zur Krippe, wo Hoffnung, Frieden und Licht neu erstrahlen.

**15:00 Uhr Tettau • 17:30 Uhr Schönberg**

Erfahren Sie von unserer Jungen Gemeinde die berührende Geschichte eines kleinen, verlorengegangenen Engels, der sich auf die Suche nach dem Kind begibt. Auf seinem Weg begegnet er Menschen, die unterschiedlicher nicht sein könnten – und am Ende finden sich alle vereint im strahlenden Glanz des Stalls wieder. ▶

### 17:30 Uhr Neukirchen

Erleben Sie, in denen Väter mit ihren Kindern, Großeltern mit Enkelkindern, Tanten, Onkel und Freunde gemeinsam vor dem Altar stehen und die Weihnachtsgeschichte auf ganz persönliche Weise erzählen. Ein Spiel, in der zwei Beamte im Trubel der Volkszählung die Geburt von Jesus erleben – bewegend, liebevoll und mit ganz viel Herz.

*Jakob Kühni und Mona Schubert*

## Grundschule „Th. Müntzer“ Remse.....

### Ereignisreiche Woche an der Grundschule

#### Kinoabend des Fördervereins der Grundschule Remse

Am 18. November 2025 fand der alljährliche Kinoabend statt, organisiert vom engagierten Förderverein unserer Schule. Gezeigt wurde der Film „Raya und der letzte Drache“. Vor der Vorstellung sowie in einer kurzen Pause konnten sich die Kinder mit Snacks und Getränken stärken. Gut gelaunt und aufgeregt nahmen sie anschließend wieder ihre Plätze ein, folgten dem Film aufmerksam und fieberten mit.



Da am nächsten Tag der Buß- und Betttag anstand, durften die Schülerinnen und Schüler sogar länger aufbleiben – ein zusätzliches Highlight.

#### Internationaler Vorlesetag

Nur wenige Tage später, am 21. November 2025, nahm unsere Grundschule selbstverständlich am Internationalen Vorlesetag teil. In den ersten beiden Unterrichtsstunden fanden drei abwechslungsreiche Leserunden statt.



Für die ersten beiden Runden durften sich die Kinder bereits im Vorfeld ihre Wunschbücher aussuchen und erhielten dafür passende Tickets. Vorgelesen wurde von allen Lehrerinnen, unserer Lehrerin in Ausbildung, unserer Sekretärin sowie einer Mutter und einer Oma – ein buntes Vorleseteam.



Die Kinder hörten aufmerksam zu, und viele waren sichtlich enttäuscht, als diese Vorleserunden zu Ende gingen – ein schöner Beweis dafür, wie sehr Literatur begeistern kann.

In der dritten Runde stand dann das Partnerlesen auf dem Programm. Dabei suchten sich die Kinder einen Partner oder eine Partnerin aus einer anderen Klassenstufe und lasen sich gegenseitig vor.

#### Eishockeyspiel der Eispiraten Crimmitschau

Den krönenden Abschluss der Woche bildete der Besuch des Eishockeyspiels der Eispiraten Crimmitschau gegen die Starbulls Rosenheim am Sonntag. Als Partnerschule erhielten wir auch in diesem Jahr wieder Freikarten, sodass viele Kinder zusammen mit ihren Eltern, Geschwistern, Großeltern und Freunden die Mannschaft unterstützen konnten.



Trotz aller Anfeuerungsrufe mussten sich die Eisperaten mit 0:3 geschlagen geben. Dennoch war es für viele Kinder ein aufregendes Erlebnis, ein solches Spiel einmal live mitzuerleben.

### Fazit

Ob spannender Filmabend, ein freier Tag mitten in der Woche, begeisternde Vorlese Momente oder mitreißendes Eishockeyfeeling – die Woche bot für alle etwas.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an den Förderverein, der den Kinoabend wieder einmal möglich gemacht hat. Kinder der ersten Klassen fragten bereits, ob dieser bald wiederholt wird. Ein weiterer Dank geht an Frau Carnet, die den Vorlesetag organisiert und koordiniert hat, und natürlich an das engagierte Vorleseteam. Außerdem danken wir Herrn Pens, der sich um die Freikarten für das Eishockeyspiel kümmerte.

*Im Namen aller Klassenleiterinnen*

*Milena Mühleisen, Klassenlehrerin 1 b*

Fotos: Grundschule Remse, Förderverein

## Impressum

„Monatsblatt der Gemeinde Oberwiera“ für Wickersdorf, Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf

Das Monatsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von z. Zt. 560 Exemplaren für alle Haushalte kostenlos.

**Druck:** NICOLAUS & Partner Ing. GbR,  
Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,  
Tel.: 034496 60041  
Fax: 034496 64506  
E-Mail: a.steuernagel@nico-partner.de

**Anzeigenannahme:** Gemeinde Oberwiera,  
NICOLAUS & Partner Ing. GbR

**Redaktion:** Frau Kerstin Haberkorn, Frau Viola Düvelmeyer  
Tel.: 037608 22926  
Fax: 037608 22995  
E-Mail: redaktion@gemeindeoberwiera.de

**Redaktionsschluss:** bis zum 15. des Vormonats

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Holger Quellmalz,  
Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera  
oder der jeweilige Stellvertreter

## Werbung